



Schweizer  
Paraplegiker  
Vereinigung

Association  
suisse des  
paraplégiques

Associazione  
svizzera dei  
paraplegici

# Dienstleistungen hindernisfreies Bauen



*Bild: Villeroy & Boch*

Leistungen der SPV und der Netzwerkpartner

**Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz BehiG aus dem Jahr 2001 verpflichtet Bauherren, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei Neu- und Umbauten zu berücksichtigen.**

In der Schweiz gibt es ein Netz von Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen, die private und öffentliche Bauträger bei diesem Vorhaben unterstützen. Um Doppelspurigkeiten in der Leistungserbringung zu vermeiden, haben sich die Netzwerkpartner untereinander organisiert und ihre Aufgaben aufgeteilt.

Das Zentrum für hindernisfreies Bauen ZHB der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung stellt in diesem Geflecht dank seiner Spezialisierung auf individuelle Bauberatungen und der Möglichkeit zur Realisierung individueller Um- und Neubauten einen wichtigen Pfeiler dar. Nachfolgend sind die Leistungen der verschiedenen Partnerorganisationen erläutert.



### ■ Zentrum für hindernisfreies Bauen ZHB der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

#### Individuelle Bauberatungen für Menschen mit Körperbehinderungen

- Vom Bundesamt für Sozialversicherung BSV anerkannte private Fachstelle
- Individuelle kostenlose Bauberatungen im Wohn- und Arbeitsbereich für Menschen mit Körperbehinderungen
- Gesamtschweizerisch und regionenübergreifend tätig
- Enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Reha-Kliniken der Schweiz
- Projektplanung und Bauleitung individueller Um- und Neubauten durch ein qualifiziertes Architektenteam

#### Weitere Informationen auf [www.spv.ch](http://www.spv.ch)

(Was wir tun > Zentrum für hindernisfreies Bauen > Unsere Leistungen)



## ■ Kantonale Fachstellen für behindertengerechtes Bauen (Netzwerkpartner)

### **Beratung und Kontrolle der Planung von öffentlich zugänglichen Bauten/öffentlichem Raum Individuelle Bauberatung für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen**

- Überprüfen der Einhaltung des eidgenössischen BehiG bei öffentlich zugänglichen Bauten, Wohnbauten mit mehr als 8 Wohneinheiten und Geschäftshäusern mit mehr als 50 Arbeitsplätzen
- Überprüfen der Einhaltung der kantonalen Gesetzgebung
- Beratung bei Baugesuchen
- Pflege der Beziehung zu den lokalen Baubehörden
- Ausgabe von Planungshilfen und Merkblättern
- Kontaktvermittlung zu lokalen Fachstellen für individuelle Beratungen

### **Hier finden Sie die Adressen der kantonalen Fachstellen:**

[www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)  
(Beratungsstellen)

Schweizer  
Paraplegiker-Vereinigung  
Zentrum für  
hindernisfreies Bauen  
Suhrgasse 20  
5037 Muhen  
Telefon 062 737 40 00  
[zhb@spv.ch](mailto:zhb@spv.ch)  
[www.spv.ch](http://www.spv.ch)